

**Bekanntmachung der
1. Nachtragshaushaltssatzung
der Verbandsgemeinde Rengsdorf – Waldbreitbach
für das Haushaltsjahr 2024
vom 20.12.2024**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Die §§ 1-4 sowie 6-14 bleiben unverändert.

§ 2 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt

- a) Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	von bisher	auf
Betriebszweig Wasserwerk	1.079.000,00 €	1.693.000,00 €
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung	2.581.000,00 €	2.467.000,00 €
Betriebszweig Bäderbetrieb	0,00 €	0,00 €
zusammen	3.660.000,00 €	4.160.000,00 €

- b) Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

bleibt unverändert

- c) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

bleibt unverändert

Rengsdorf, den 20.12.2024

Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach

gez.

(Breithausen, Bürgermeister)

II.

Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom 23. Dezember 2024 bis 10. Januar 2025

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf-Waldbreitbach, Westerwaldstraße 32-34, Zimmer 26, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

56579 Rengsdorf, 20.12.2024
Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach

gez.

Breithausen, Bürgermeister